



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

NAT-VII/012

143. Plenartagung, 17.–19. März 2021

STELLUNGNAHME

Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik – Aktionsplan für den Atlantik 2.0

Ein aktualisierter Aktionsplan für eine nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft im atlantischen Raum der Europäischen Union

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- hält den Zeitpunkt für gekommen, unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates zur „Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU“ eine makroregionale Strategie für den Atlantikraum zu schaffen und zu entwickeln, einschließlich eines auf seine Gegebenheiten und Möglichkeiten ausgerichteten spezifischen Haushalts- und Durchführungsrahmens;
- unterstützt die Entwicklung der Rollenden Landstraße auf der Atlantikachse und der Eisenbahnhafenverbindungen und fordert, diejenigen Atlantikhäfen, die als Stützen des europäischen Verkehrssystems strategisch wichtig und derzeit außerhalb des TEN-V-Kernnetzes angesiedelt sind, in eben dieses Netz einzubinden;
- stellt fest, dass der maritime Charakter der Makroregion durch das Innovationspotenzial in den Bereichen der intelligenten Spezialisierung, die den Atlantikregionen gemeinsam sind, ergänzt werden sollte: im Bereich der erneuerbaren Meeresenergie verfügen die Atlantikregionen über enorme Möglichkeiten und praktische Erfahrungen.
- hält ein spezifisches Wirtschafts- und Haushaltsinstrument für notwendig, um die Umsetzung der Atlantikstrategie und die Entwicklung ihrer einschlägigen Maßnahmen auf attraktivere Weise zu fördern; betont, dass durch einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte innerhalb eines spezifischen Haushaltsrahmens für die Meeresstrategie für den Atlantik eine größere Wirkung erzielt werden könnte; fordert die Europäische Kommission angesichts der zunehmenden Zahl verfügbarer Finanzinstrumente auf, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen Informationskampagnen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über bewährte Verfahren für den Zugang zu diesen Finanzinstrumenten und deren Einsatz durchzuführen.
- schlägt vor, die Säulen I und II in einer einzigen Säule zusammenzufügen, die den Titel „Tätigkeiten in der blauen Wirtschaft als Motor der nachhaltigen Entwicklung in den Küstenregionen“ tragen könnte, sowie fünf Ziele innerhalb dieser Säule festzulegen: Häfen als Katalysatoren des regionalen Ökosystems der blauen Wirtschaft; Häfen als Innovationszentren für die Integration neuer technologischer Lösungen; Verbesserung und Anpassung traditioneller Sektoren (Fischerei, Transport und maritime Logistik usw.) an die Ziele der nachhaltigen Entwicklung; Förderung von Tätigkeiten in aufstrebenden blauen Wirtschaftszweigen, insbesondere der erneuerbaren Meeresenergien; Digitalisierung der Tätigkeiten der blauen Wirtschaft.

Berichterstatterin:

Paula Fernández Viaña (ES/RENEW), Ministerin für Präsidualangelegenheiten, Inneres, Justiz und auswärtige Beziehungen der Regionalregierung von Kantabrien

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Ein neues Konzept für die
Meeresstrategie für den Atlantik – Aktionsplan für den Atlantik 2.0
Ein aktualisierter Aktionsplan für eine nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige
blaue Wirtschaft im atlantischen Raum der Europäischen Union**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Säulen und Ziele des Aktionsplans für den Atlantik

1. weist darauf hin, dass die Atlantikregionen mit einer doppelten Wirtschaftskrise konfrontiert sind: Zu den noch nicht quantifizierten Auswirkungen des Brexits auf Fischerei, Tourismus, Handel und Verkehr kommen die Folgen der COVID-19-Pandemie. Wir erleben derzeit drastische Mobilitätsbeschränkungen, die sich insbesondere auf Infrastrukturen, Seeverbindungen, Logistikketten und touristische Aktivitäten auswirken;
2. fordert daher, speziell für die atlantischen Küsten- und Meeresregionen konzipierte Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen und den Ergebnissen der Brexit-Verhandlungen sowie ihren möglichen Konsequenzen für die Zukunft der Meeresstrategie für den Atlantik und für den Aktionsplan im Rahmen der Strategie Rechnung zu tragen; ist in diesem Zusammenhang besorgt über die möglichen Folgen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP);
3. unterstreicht die Bedeutung des Atlantiks an sich für die Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels und die Notwendigkeit, die Funktionsweise des Ökosystems der Ozeane besser zu beobachten, zu erforschen und zu verstehen sowie in der Forschung zusammenzuarbeiten;
4. betont, dass die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der vier Säulen bereichsübergreifend sind und ihre Verwirklichung von einer guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kommissionsdienststellen, den nationalen Verwaltungsbehörden und den Projektkoordinatoren abhängt; weist allerdings darauf hin, dass die derzeitigen Säulen zwar sinnvoll sind, aber neu definiert werden sollten, da sie sich bei der Überprüfung der sektorspezifischen Maßnahmen der EU als unzureichend erwiesen haben und angemessen mit der Atlantikstrategie koordiniert werden müssen;
5. bedauert, dass sehr wichtige Tätigkeitsbereiche der blauen Wirtschaft aus dem Aktionsplan für den Atlantik (im Folgenden: „Aktionsplan“) ausgeklammert wurden, wie z. B. der Schiffsbau und der Schiffsverkehr, die Sportschifffahrt, ihre Dienstleistungen und Zulieferindustrie sowie der nachhaltige Tourismus im Zusammenhang mit der Meeresumwelt (einschließlich Wassersportaktivitäten und Kreuz- und Fährfahrten), und dass weder der Fischerei noch der Aquakultur oder dem Fang von Meeresfrüchten im Aktionsplan ein eigener Platz eingeräumt wurde;
6. fordert deshalb dazu auf, die Versorgung mit aus dem Meer stammenden Lebensmitteln als eigene Säule im Aktionsplan zu verankern, zumal sie eine Priorität des europäischen

Grünen Deals darstellt. Darüber hinaus sollten auch die Entwicklung der Meeresökosysteme und ihr Potenzial zur verstärkten Kohlenstoffbindung einbezogen werden;

7. ist der Auffassung, dass durch die Beschränkung auf Häfen und erneuerbare Energien (Säulen I und III) als mögliche blaue Wirtschaftszweige auch der Geltungsbereich des Aktionsplans begrenzt wird, weil dadurch andere bestehende bzw. entstehende und für die Atlantikregionen besonders wichtige Sektoren nicht berücksichtigt werden können;
8. schlägt deshalb vor, diese beiden Säulen in einer einzigen Säule zusammenzufügen, die den Titel „Tätigkeiten in der blauen Wirtschaft als Motor der nachhaltigen Entwicklung in den Küstenregionen“ tragen könnte, sowie fünf Ziele innerhalb dieser Säule festzulegen: Häfen als Katalysatoren des regionalen Ökosystems der blauen Wirtschaft; Häfen als Innovationszentren für die Integration neuer technologischer Lösungen; Verbesserung und Anpassung traditioneller Sektoren (Fischerei, Transport und maritime Logistik usw.) an die Ziele der nachhaltigen Entwicklung; Förderung von Tätigkeiten in aufstrebenden blauen Wirtschaftszweigen, insbesondere der erneuerbaren Meeresenergien; Digitalisierung der Tätigkeiten der blauen Wirtschaft;
9. hebt hervor, dass die Anbindung der Häfen und ihrer Einzugsgebiete ein weiteres Schlüsselthema ist, und begrüßt die Aufnahme einer Säule für Atlantikhäfen in den Aktionsplan. Es ist von grundlegender Bedeutung, Engpässe im Schienenverkehr und auf den Anschlusswegen (der „letzten Meile“) zu beseitigen, die aus Kapazitätsproblemen oder Umladevorgängen resultieren. Es wird zu Recht auf die Funktion der Häfen als Zugangstore zum Handel im Atlantikraum und als Katalysatoren für unternehmerische Tätigkeiten hingewiesen, doch wird ihre entscheidende Bedeutung für die Schaffung von Wohlstand und Beschäftigung in ihren Einzugsgebieten außer Acht gelassen;
10. spricht sich dafür aus, den Geltungsbereich der Meeresautobahnen im Atlantik auszuweiten und neue Verbindungen zwischen Häfen des TEN-V-Gesamtnetzes zu ermöglichen; ist der Ansicht, dass sich die Kriterien für die Einbeziehung europäischer Häfen im Allgemeinen und der Atlantikhäfen im Besonderen in das TEN-V-Netz auf ihre strategische Bedeutung für die EU und ihre Gebiete stützen sollte; betont in diesem Zusammenhang den strategischen Wert der Meeresautobahnen für die Anbindung Irlands an den Kontinent in der Zeit nach dem Brexit;
11. fordert, diejenigen Atlantikhäfen, die als Stützen des europäischen Verkehrssystems strategisch wichtig und derzeit außerhalb des TEN-V-Kernnetzes angesiedelt sind, in eben dieses Netz einzubinden; fordert zudem die Bereitstellung von Finanzmitteln für Maßnahmen, mit denen Meeresautobahnen entwickelt und Kurzstreckenseeverkehrsdienste als nachhaltige und integrative Verkehrsdienste in der Region verbessert werden können. Diese Investitionen sollten sowohl im Bereich der Häfen als auch im Bereich der Landverbindungen einschließlich der Anschlusswege (der „letzten Meile“) getätigt werden und vor allem in die Modernisierung und Verbesserung von Eisenbahnstrecken fließen, die für ein nachhaltiges Verkehrsnetz und den Zusammenhalt der Randgebiete von wesentlicher Bedeutung sind;
12. unterstützt die Entwicklung der Rollenden Landstraße auf der Atlantikachse, der Eisenbahnhafenverbindungen sowie wichtiger Anschlusswege auf der „letzten Meile“ sowohl

zwischen bestehenden Infrastrukturen als auch zwischen TEN-V-Korridoren und anderen Strecken des Atlantikraums;

13. begrüßt, dass sich eine der Säulen des neuen Aktionsplans auf den Bereich der erneuerbaren Meeresenergie bezieht, in dem die Atlantikregionen über enorme Möglichkeiten und praktische Erfahrungen verfügen; stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Entwicklung der erneuerbaren Meeresenergie in all ihren Ausprägungen zwar eine Priorität für die Atlantikregionen darstellt, aber maßgebliche Investitionen in diese Entwicklung im Zusammenhang mit der derzeitigen Krise gestoppt wurden;
14. ist der Ansicht, dass mit der Atlantikstrategie Projekte im Bereich der erneuerbaren Meeresenergie im weiteren Sinne angeregt werden sollten, einschließlich der Förderung einer wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette und der Demonstration und Validierung neu aufkommender Technologien, die zur Planung und Koordinierung künftiger Kraftwerksparks beitragen;
15. schlägt vor, die verschiedenen bereits existierenden Studien über die Nutzung von Wellen, Strömungen und Winden im Atlantikraum in eine Karte der potenziellen Ressourcen aufzunehmen und im Rahmen von Säule III die Vereinbarkeit der Erzeugung erneuerbarer Energie aus Meeresressourcen mit bereits bestehenden Sektoren wie Fischerei, Fang von Meeresfrüchten und Aquakultur zu berücksichtigen und auch den Meeresökosystemen und der biologischen Vielfalt Rechnung zu tragen;
16. kritisiert, dass keine der Säulen den Tourismus und das Kulturerbe betrifft, die als Markenzeichen des europäischen Atlantikraums zur Entwicklung des Images des europäischen Kontinents beitragen.

Kompetenzen zur Förderung des blauen Wachstums auf EU-Ebene und Finanzierungsprogramme

17. hält ein spezifisches Wirtschafts- und Haushaltsinstrument für notwendig, um die Umsetzung der Atlantikstrategie und die Entwicklung ihrer einschlägigen Maßnahmen auf attraktivere Weise zu fördern. Angesichts des Beschlusses des Vereinigten Königreichs zum Austritt aus der EU ist es besonders wichtig, die Ziele der Strategie und des Aktionsplans für den Atlantik im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu berücksichtigen;
18. bekräftigt, dass die Kohäsionspolitik über den EFRE und den ESF im letzten Programmplanungszeitraum das wichtigste Investitionsinstrument der EU war. Für den künftigen Erfolg der Projekte im Rahmen der Atlantikstrategie wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kohäsionspolitik zusammen mit den Finanzierungsmöglichkeiten des EMFAF und des ELER umfassend zu nutzen. Die Vereinfachung der ESI-Fonds wird dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für lokale Projekte zu verbessern;
19. weist darauf hin, dass der Zeitplan des Aktionsplans den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Küstenregionen bei der Ausarbeitung von Partnerschaftvereinbarungen und Programmen für den Zeitraum 2021-2027 als Orientierungshilfe dienen soll und viele der Maßnahmen, die in diesen mit dem Aktionsplan verbundenen Programmen enthalten sind, zur

Verwirklichung der EU-Klimaziele beitragen werden; stellt daher fest, dass es infolge der COVID-19-Pandemie bereits zu Verzögerungen gekommen ist, und betont, dass die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und die nationalen operationellen Programme zu Beginn des Programmplanungszeitraums 2021-2027 verfügbar und einsatzbereit sein müssen;

20. weist darauf hin, dass die Umsetzung des Aktionsplans weitgehend von den Investitionen abhängen wird, die mit öffentlichen und privaten Mitteln getätigt werden. Darüber hinaus sollten sich die Vorzeigeprojekte, die sich aus der Atlantikstrategie ergeben, besser in die EU-Programme einfügen;
21. fordert die Europäische Kommission angesichts der zunehmenden Zahl verfügbarer Finanzinstrumente auf, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen Informationskampagnen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über bewährte Verfahren für den Zugang zu diesen Finanzinstrumenten und deren Einsatz durchzuführen.

Die blaue Wirtschaft und die Bedeutung von Daten für ihre methodische Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene

22. stellt fest, dass der Einfluss der blauen Wirtschaft auf regionaler und lokaler Ebene noch nicht umfassend bewertet wurde. Es muss noch ein auf zuverlässigen Daten beruhendes System von Indikatoren entwickelt werden, mit denen die genauen Auswirkungen der direkt oder indirekt vom Meer abhängigen Tätigkeiten gemessen werden;
23. stellt fest, dass im Bereich der blauen Wirtschaft neben den vorgenannten Tätigkeiten umfangreiche Erfahrungen in anderen Sektoren bestehen, z. B. Schiffbau und Schifffahrt, Schaffung von Strukturen für die Erzeugung von Meeresenergie oder Entwicklung von Biokomponenten aus natürlichen Meeresressourcen;
24. empfiehlt, angesichts der Komplexität und der erheblichen Menge der vorhandenen Ressourcen regionale Spezialisierungsstrategien für die methodische Entwicklung der blauen Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene einzuführen und damit zur Ermittlung der am besten geeigneten Maßnahmen beizutragen;
25. schlägt vor, dass der Europäische Ausschuss der Regionen eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der blauen Wirtschaft in den einzelnen Regionen und Gebieten durchführt, um eine akkurate Karte der Entwicklung der blauen Wirtschaft in der EU zu erstellen. Diese Karte sollte im Rahmen der Fachkommission NAT von den relevanten Akteuren der einzelnen Regionen regelmäßig aktualisiert werden, um die einschlägigen erfolgreichen Verfahren zu ermitteln.

Multi-Level-Governance im Atlantikraum

26. unterstützt die Verwaltungsstruktur und den neuen Überwachungsrahmen und schlägt vor, spezifische Fahrpläne oder Etappenziele für die einzelnen Ziele vorzusehen, um die skizzierten Maßnahmen genauer auszugestalten;
27. hält es für angebracht, anzuerkennen, wie wichtig der LEADER-Ansatz und die durch seine Umsetzung gewährte Unterstützung für die Entwicklung der Atlantikstrategie im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien in Verbindung mit lokalen Fischereiaktionsgruppen sind – einem spezifischen Instrument in Bezug auf die Küstenregionen und ihre wirtschaftlichen und sozialen Akteure, die über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen;
28. spricht sich nachdrücklich für eine wirksame Multi-Level-Governance aus, wobei der institutionelle Rahmen der einzelnen Mitgliedstaaten zu achten ist, und vertritt die Ansicht, dass die erneuerte Meeresstrategie es den Regionen ermöglichen sollte, sich aktiv an der Governance im Atlantikraum zu beteiligen;
29. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Agenden und Zielsetzungen der vielfältigen Prozesse und Politikbereiche der EU aufeinander abgestimmt werden müssen, da oft etwas, was auf einer Agenda mit einer bestimmten Frist keine Priorität mehr hat, zu einer Priorität auf der Agenda eines Prozesses mit einer anderen Frist wird. Dieses steuerungspolitische Problem spiegelt die Fragmentierung der Strukturen sowie den Mangel an angemessener Koordinierung und korrekten, aktuellen Informationen wider.

Zusammenarbeit im Atlantikraum

30. ist der Auffassung, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen der vier Säulen des Aktionsplans zwar unzureichend sind, ihre Verwirklichung aber positive Folgen und Vorteile für die nicht zum Atlantikraum gehörenden Regionen haben kann, und empfiehlt nachdrücklich, die Zusammenarbeit mit diesen Regionen auszubauen;
31. fordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über die Seegrenzen hinaus und innerhalb der Gebiete zu intensivieren, indem die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte vereinfacht und gleichzeitig die Interreg-Programme und andere Haushaltsinstrumente gestärkt werden;
32. weist darauf hin, dass Programme für territoriale Zusammenarbeit, an denen die Atlantikregionen beteiligt sind, einen sinnvollen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des neuen Aktionsplans geleistet haben und weiter leisten werden; betont, dass durch einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte innerhalb eines spezifischen Haushaltsrahmens für die Meeresstrategie für den Atlantik (einschließlich genau definierter und mit dem Aktionsplan übereinstimmender Ziele sowie eigener, leicht zu handhabender Messindikatoren) eine größere Wirkung erzielt werden könnte;

33. stellt fest, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit zwei Aspekte voraussetzt: Einerseits muss das gegenseitige Verständnis verbessert werden; deshalb wäre es sehr nützlich, eine Übersicht über die Akteure, Probleme und Chancen zu erstellen und unter den Akteuren der einzelnen Länder und/oder Gebiete zu verbreiten. Andererseits gilt es, für die verschiedenen Sektoren der blauen Wirtschaft Leitlinien für Maßnahmen oder Technologien entsprechend der konkreten Spezialisierung jeder Region festzulegen, durch welche die Zusammenarbeit gefördert und so ohne Wettbewerbsdruck ein gemeinsames Angebot geschaffen wird;
34. ist der Ansicht, dass für die Verwirklichung und Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Bedingungen notwendig sind, die Synergieeffekte und die Arbeit in multidisziplinären und multikulturellen Teams fördern, und zwar durch die Abstimmung von Interessen und Agenden im Bereich der wissenschaftlichen Prioritäten und der Management- und Steuerungsinstrumente, die Unterstützung einer fairen Zusammenarbeit zwischen Teams in den verschiedenen Gebieten, die Schaffung einfacher und fortlaufender Finanzierungsverfahren, die es ermöglichen, innerhalb realistischer Fristen Maßnahmen durchzuführen, sowie die Förderung einer breiten Teilhabe der Gesellschaft an diesen Maßnahmen, um sie zum Erfolg zu führen;
35. unterstreicht, dass die Existenz einer Vielzahl paralleler, aber nicht zusammenhängender Programme für Verwirrung und wahrscheinlich für Ineffizienz bei der Verwendung öffentlicher Mittel sorgt. Die öffentliche Finanzierung von Forschung und Innovation muss vereinheitlicht werden, um die Kohärenz und Wirkung der Investitionen maximieren und die verfügbare Zeit der Forscher optimal nutzen zu können; plädiert dafür, regionale, nationale und europäische Maßnahmen und Hilfen zu bündeln, um eine viel größere Wirkung zu erzielen als es bei mehreren nicht miteinander verbundenen Programmen der Fall ist und so einen wirksamen Beitrag zu einem leistungsfähigen Europäischen Forschungsraum im Bereich der blauen Wirtschaft zu leisten;
36. ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit sich nicht auf Meeres- und Hafenangelegenheiten beschränken, sondern auch den Wechselwirkungen zwischen Meer und Land sowie dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Meeresökosysteme usw.) Rechnung tragen sollte;
37. betont die Bedeutung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der jeweiligen Strategien für intelligente Spezialisierung (S3) der Atlantikregionen und der Entwicklung von Vorzeigeprojekten in den Bereichen der intelligenten maritimen Spezialisierung im Atlantikraum;
38. unterstreicht die zunehmende Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Atlantikraum im Rahmen der Erholung nach der COVID-19-Pandemie und in der Phase nach dem Brexit aufgrund der voraussichtlichen Verschlechterung der sozioökonomischen Lage und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung und das blaue Wachstum sowie aufgrund der Folgen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs und des endgültigen Anwendungsbereichs des Brexit-Anpassungsfonds;

39. richtet in diesem Zusammenhang seinen Blick auf die Zukunft und stellt fest, dass die durch die Pandemie und den Brexit hervorgerufenen Umwälzungen eine Chance darstellen können, wenn die technologischen Kapazitäten unserer Schlüsselsektoren modernisiert werden; begrüßt daher die neuen Instrumente, die auf der Grundlage der Prioritäten regionaler Strategien für intelligente Spezialisierung Impulse für neue europäische Wertschöpfungsketten geben können;
40. hält den Zeitpunkt für gekommen, unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates zur „Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU“ eine makroregionale Strategie für den Atlantikraum zu schaffen und zu entwickeln, einschließlich eines auf seine Gegebenheiten und Möglichkeiten ausgerichteten spezifischen Haushalts- und Durchführungsrahmens;
41. vertritt die Auffassung, dass die Schaffung einer Makroregion Atlantik geeignet ist, um die Zusammenarbeit zu vertiefen, sowohl maritime als auch territoriale Herausforderungen anzugehen, die Koordinierung zwischen Regionen und Mitgliedstaaten zu verbessern und die Mittelverwendung zu straffen;
42. stellt fest, dass der maritime Charakter der Makroregion durch das Innovationspotenzial in den Bereichen der intelligenten Spezialisierung, die den Atlantikregionen gemeinsam sind, ergänzt und die transatlantische Zusammenarbeit gefördert werden sollte. Dazu sollte die Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage und der Länder und Regionen außerhalb der EU nach dem Vorbild der Multi-Level-Governance der Makroregion Alpen, welche die direkte und aktive Beteiligung der Regionen vorsieht, ermöglicht werden.

Brüssel, den 19. März 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos TZITZIKOSTAS

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr BLÍŽKOVSKÝ

II. VERFAHREN

Titel	Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik – Aktionsplan für den Atlantik 2.0 Ein aktualisierter Aktionsplan für eine nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft im atlantischen Raum der Europäischen Union
Referenzdokument	COM(2020) 329 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Prospektivstellungnahme (Artikel 41 Buchstabe a GO)
Schreiben der Kommission	8.9.2020
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	27.8.2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für natürliche Ressourcen
Berichterstatte	Paula Fernández Viaña (ES/Renew Europe)
Analysevermerk	8.10.2020
Prüfung in der Fachkommission	23.11.2020
Annahme in der Fachkommission	29.1.2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	19.03.2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	